

Yvonne Ader

Von: Elke Fantini
Gesendet: Freitag, 12. Januar 2024 22:10
An: EKGMail
Betreff: Verwendungsnachweise 2023 und Prüfung der Bescheide
Anlagen: 2023-12-05_Anschreiben VN.pdf; VN2023 KIC.xlsx; VN2023 KIT.xlsx; Jobcenter Abrechnungsliste Mittagessen 2023.xlsx

Priorität: Hoch

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

*Verteiler: Dachverbandsvertreter*innen, Vorstände*

Guten Abend,

in der Anlage erhaltet Ihr das Anschreiben des Jugendamtes zu den Verwendungsnachweisen 2023 sowie die auszufüllenden Formulare **VN2023 KIT** und **VN2023 KIC**. (Träger, welche am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen haben und eine KIV-Nummer haben, bitte bei mir ihren VN anfordern).

Beide Formulare sind ausgefüllt und unterschrieben im Original an die Förderung freier Träger einzureichen.

Der separate Verwendungsnachweis für die Erstattung der entgangenen Elterneinnahmen bei Bonus- und Familiencard (**VN2023 KIC**) muss auch dann ausgefüllt und abgegeben werden, wenn ein Träger keine Kinder mit Bonus- und Familiencard betreut hat.

Hat ein Träger Kinder mit Bonuscard am 1. März 2023 betreut, nimmt aber nicht am Verfahren teil, bitte trotzdem Namen und Bonuscard-Nummer angeben und im Monat März ein „X“ eintragen. Zusätzlich die Abrechnung des 100 €-Zuschusses pro Bonuscardkind nicht vergessen.

Die gesonderte Abrechnung des 100 € Zuschusses pro Bonuscardkind, betreut am 1. März 2023, müssen auch alle am Verfahren teilnehmenden Einrichtungen ausfüllen.

Bei der Betreuung von Bonuscardkindern **muss vor Abgabe VN2023 KIC die Abrechnung der Bonuscardessen mit dem Jobcenter** erfolgen (bei VÖ-Einrichtungen nur für den Fall, dass ein Mittagessen angeboten wird). Das dafür notwendige Formular habe ich ebenfalls beigelegt.

Für alle Einrichtungen, welche bei uns die Entgeltabrechnung beauftragt haben, füllen wir den **VN2023 KIT** (VN2023 KIV bei Interessensbekundungsverfahren) bereits tw. aus (Anlage 2a, 2b, 5 und falls gewünscht auch Anlage 8). Bei Beauftragung des Buchens der lfd. Geschäftsvorfälle zusätzlich die restlichen Angaben der Seite 1. Sobald dies erledigt ist, werden wir Euch eine Mail schreiben und das Formular in Nextcloud hochladen. Der **VN2023 KIC** kann davon unabhängig jederzeit abgegeben werden.

WICHTIG:

Die vom Jugendamt aufgrund Eurer Verwendungsnachweise erstellten Bescheide müssen unbedingt geprüft werden. Häufig enthalten diese Bescheide Fehler und die Träger erhalten zu wenig Geld. Die bisher großzügig gehandhabte Regelung, dass bei Fehlern das Jugendamt, auch bei nicht zeitnaher Reklamation, noch Korrekturen zum Vorteil für die Träger vornimmt, soll zukünftig nicht mehr gelten. Daher ist es in Eurem Interesse die Bescheide zeitnah zu prüfen.

Damit dies möglich ist, habe ich mit dem Jugendamt folgende Vereinbarung getroffen. Wenn Ihr den „**Meldebogen für Stammdaten**“ ausfüllt und damit dem Jugendamt gegenüber mit Unterschrift erklären, dass die Bescheide an den Dachverband gehen sollen, erhalte ich die Bescheide direkt und kann diese zeitnah prüfen. Im Anschluss werde ich die Bescheide an Euch weiterleiten.

Diesen Meldebogen erhaltet Ihr heute noch mit einer separaten Mail von mir.

Bei Fragen gerne melden.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende,
Elke

Elke Fantini

Vorstand

DACHVERBAND

Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.

Lazarettstr. 14

70182 Stuttgart

Tel. 0711 761 03 08 -20

elke.fantini@stuttgarter-ekg.de

www.stuttgarter-ekg.de



Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/>